

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1913/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Preisgebundene Wohneinheiten in Erfurt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Wie viele öffentlich geförderte und preisgebundene Wohneinheiten wurden in den Jahren 2021 bis 2025 (Stichtag 31.06.25) fertiggestellt und wieviel Wohnungen werden voraussichtlich bis 2030 entstehen? Bitte schlüsseln Sie nach Jahren auf.**

Im Jahr 2021 wurden 25 Wohnungen fertiggestellt und bezogen. Im Jahr 2022 waren es 43 Wohnungen. Die 25 fertiggestellten Wohnungen am Jahr 2023 unterliegen zwar der Mietpreisbindung, wurden jedoch mit Fördermitteln finanziert. Im Jahr 2024 konnten 54 Wohnungen fertiggestellt und bezogen werden.

2. **Wie viele preisgebundene Wohneinheiten fallen von 2026 bis 31.12.2030 aus der Förderung? Bitte schlüsseln Sie nach Jahren auf.**

Aus der Mietpreisbindung fallen zum 01.01.2026 70 Wohnungen, zum 01.11.2026 28 Wohnung sowie zum 01.01.2030 139 Wohnungen.

3. **Welcher Nachfragebedarf besteht zurzeit für preisgebundenen Wohneinheiten (quantitativ) auf dem Erfurter Wohnungsmarkt und wie wird sich dieser bis 2030 entwickeln?**

Der Nachfragebedarf lässt sich anhand der gestellten Anträge auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins grob schätzen.

Im Jahr 2025 gingen bisher 345 Anträge beim Amt für Soziales ein. Im Jahr 2024 waren es insgesamt 649. Die Antragszahlen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Ein Nachfragerückgang ist daher in den nächsten Jahren nicht absehbar.

Seite 1 von 2

Mit Stand 03.07.2025 wurden dem Amt für Soziales 9 Wohnungen als frei gemeldet. Die Vermietung und Vergabe erfolgt über die Vermieter.

Um eine nachhaltige Entspannung auf dem Erfurter Wohnungsmarkt zu erreichen, ist der Neubau zusätzlicher Wohnungen für alle Bevölkerungs-/ Haushaltsgruppen notwendig, wobei hierbei die unterschiedlichen Bedarfe an den Wohnraum berücksichtigt werden müssen. Wohnraum muss über alle Bevölkerungsgruppen hinweg bezahlbar sein und bleiben sowie zugleich unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden, beispielsweise barrierearme/ -freie, altersgerechte oder familiengerechte Grundrisse.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn